

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Baubeschlussvorlagen, die beabsichtigte Baumfällungen und entsprechend geplante Nachpflanzungen beinhalten, zukünftig durch Darstellung der Folge- und Pflegekosten für die jungen Bäume entsprechend der doppelten Haushaltsführung zu ergänzen.

Die Berechnung der Folgekosten soll sowohl den Pflegeaufwand als auch das Risiko des Ausfalls der Pflanzen sowie die Verzinsung des eingesetzten Kapitals berücksichtigen, *soweit dies nicht die Gewährleistungspflicht der mit den Pflanzmaßnahmen beauftragten Firmen betrifft.*